



Kantonsratsbeschluss

betreffend Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (GO VG)

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 20. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident

Die erweiterte Justizprüfungskommission (JPK) hat die Vorlage betreffend Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (GO VG; BGS 162.11) an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2025 unter dem Vorsitz von KR und Präsident der JPK Thomas Werner und im Beisein der Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald beraten. Die Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald stand der Kommission anlässlich ihrer Sitzung zur Beantwortung ihrer Fragen zur Verfügung. Das Protokoll führte Bianca Bulgheroni, Generalsekretärin der Justizprüfungskommission.

Die JPK unterbreitet Ihnen vorliegenden Bericht und Antrag. Dieser gliedert sich wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintreten
3. Detailberatung
4. Finanzielle Auswirkungen
5. Schlussabstimmung und Antrag

1. Ausgangslage

Das Verwaltungsgericht ist die oberste kantonale Gerichtsbehörde in Verwaltungssachen (§ 55 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Zug; BGS 111.1). Es ordnet seine Organisation und den Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Kantonsrats bedarf (§ 56 Abs. 1 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen [Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; BGS 162.1]).

Gestützt auf diese Bestimmung unterbreitet das Verwaltungsgericht dem Kantonsrat einige Änderungen der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts vom 1. Januar 2013 (BGS 162.11) zur Genehmigung. Gemäss § 19 Abs. 5 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) behandelt die erweiterte Justizprüfungskommission die Gesetzgebung im Bereich der Justiz und unterbreitet dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag.

2. Eintreten

Die heute geltende Version der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts datiert vom 1. Januar 2013. Die nun vorliegende Teilrevision bezweckt insbesondere die Ressourcen künftig effizienter und zielgerichteter einzusetzen. Ausserdem soll in der Geschäftsordnung, die seit 2020 gelebte Publikationspraxis des Gerichts Ausdruck finden (Publikation nicht nur der Urteile von grundlegender Bedeutung, sondern sämtlicher materieller Entscheide und z.T. auch von Beschlüssen und Verfügungen, sofern von öffentlichem Interesse).

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass gegenwärtig das VRG geschlechterneutral gefasst wird. Gleiches soll in absehbarer Zeit auch mit der GO VG geschehen, was indes in einem separaten Projekt vorgenommen wird, da die hier vorgelegten Änderung möglichst ohne weitere Verzögerung bereits auf die neue Amtsperiode ab 2025 in Kraft treten sollen. Der vorliegende Bericht und Antrag geht deshalb nicht auf Vorschläge für geschlechterneutrale Formulierungen der GO VG ein, zumal dies Gegenstand eines bereits begonnen Projekts beim Verwaltungsgericht ist.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

3. Detailberatung

Formell kann der Kantonsrat diese Teilrevision nur genehmigen oder nicht genehmigen, er hat keine Kompetenz, einzelne Bestimmungen zu ändern. Die Kommission kann aber einzelne Bestimmungen kritisieren oder unterstützen. Daraus würden sich bei einer allfälligen Ablehnung der Vorlage Hinweise ergeben, falls die Vorlage neu ausgearbeitet werden müsste. Die Kommissionsmitglieder gingen die Gesetzesbestimmungen anhand der Synopse paragrafenweise durch. Das Wort wurde nicht verlangt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Wie das Verwaltungsgericht in seinem Bericht ausgeführt hat, erlaubt es die Einführung einer ordentlichen Dreierbesetzung in der verwaltungsrechtlichen Kammer dem Verwaltungsgericht, personelle Ressourcen freizusetzen, damit die Richterpersonen sich wieder vermehrt der Urteilsredaktion widmen können. Die bestehenden personellen Ressourcen des Gerichts werden so effizienter eingesetzt.

Entsprechend hat diese Vorlage keine finanziellen Belastungen des Kantons zur Folge.

5. Schlussabstimmung und Antrag

Die erweiterte Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen (bei 4 Abwesenden),

betreffend Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (GO VG; Vorlage Nr. 3831.1 - 17906) einzutreten und diesen Änderungen zuzustimmen.

Zug, 20. Januar 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner